

Beitragsordnung des TSV Neudorf 1913 e.V.

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell:

Kinder und Jugendliche	EUR	40,00
Passives Mitglied Erwachsene	EUR	25,00
Aktives Mitglied Erwachsene	EUR	80,00
Familienbeitrag aktiv	EUR	120,00.

Ermäßigungen sind auf schriftlichen Antrag zulässig. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand oder der Mitgliederverwaltung vorzulegen. Der Einzug des Beitrags durch Lastschrift erfolgt jährlich am 10. April. Eventuell anfallende Stornogebühren gehen, soweit sie das Mitglied zu verantworten hat, zu Lasten des Mitgliedes.

2. Pflicht-Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet zur Ableistung der jeweils aktuell beschlossenen Arbeitsstunden, ersatzweise zur Zahlung eines Zusatzbeitrags.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden sowie eine Ausfallgebühr für jede nicht geleistete Arbeitsstunde festzulegen.

Im Jahr 2018 hat jedes Mitglied 5 Arbeitsstunden zu leisten.

Ausnahmen, die nicht zu Arbeitsstunden verpflichtet sind:

- passive Mitglieder
- Mitglieder bis einschließlich 15 Jahre und Mitglieder, die 70 Jahre und älter sind
- Ehrenmitglieder

Geleistete Arbeitsstunden werden nach Ablauf des Kalenderjahres ermittelt.

Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, ihre geleisteten Arbeitsstunden gegenzeichnen zu lassen und den Nachweis bis spätestens Mitte Januar des Folgejahres bei einem Vorstandsmitglied oder bei der Mitgliederbetreuung abzugeben.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind EUR 10,00 zu entrichten. Die fälligen Zusatzbeiträge werden per Lastschrift eingezogen.

3. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen und ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende möglich.

4. Mitgliederdaten

Änderungen von Anschrift, Name oder Bankverbindung müssen der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden.